

**1. Änderungssatzung vom 05.12.2011  
zur Satzung der Ortsgemeinde Dickendorf  
über die Erhebung der Hundesteuer vom 23.08.2011**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

§ 5 Absatz 1 und 2 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- a) 60,00 Euro für den ersten Hund,
- b) 84,00 Euro für den zweiten Hund,
- c) 108,00 Euro für jeden weiteren Hund.

2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.  
Die Steuer beträgt jährlich:

- a) 144,00 Euro für den ersten gefährlichen Hund,
- b) 288,00 Euro für den zweiten gefährlichen Hund,
- c) 432,00 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund.

**§ 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Dickendorf, den 05.12.2011

gez. Andreas Hahmann  
Ortsbürgermeister

**Hinweis: Diese Änderungssatzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 49/2011 der  
Verbandsgemeinde Gebhardshain vom 09.12.2011 öffentlich bekannt gemacht.**